

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan I/56 "Bicherouxstraße" Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Stadtteil Herzogenrath, innerhalb des früheren Vetrotex-Geländes östlich der Bicherouxstraße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll zur wirtschaftlichen Revitalisierung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Vermeidung städtebaulicher Missstände eine Neustrukturierung des ehemaligen Vetrotex-Geländes erfolgen. Ziel der Planung ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Gewerbegebietes. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

In seiner Sitzung am 28.06.2018 hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 23 GO NW in der z.Zt. gültigen Fassung frühzeitig am o.g. Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Es wird daher im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Die Bürgerversammlung findet am Montag, dem 09.07.2018, um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal (Ratssaal) des Rathauses, 1. Etage, Rathausplatz 1 in 52134 Herzogenrath statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 29.06.2018 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe nach dieser Bürgerversammlung bis einschließlich 16.07.2018 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 324 einzusehen.

In dieser Zeit können ebenfalls Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Dienststunden sind:

| | |
|-----------------------|---|
| montags und dienstags | von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, |
| mittwochs | von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, |
| donnerstags | von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, |
| freitags | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herzogenrath, den 28.06.2018

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister